



WA	o
GRZ 0,40	
TH = max. 7,0m	FH = max. 9,0m
SD/PD/ZD WD/FD	FOK = 0,00 bis +0,60m

WA	o
GRZ 0,40	
TH = max. 7,0m	FH = max. 9,0m
SD/PD/ZD WD/FD	FOK = 0,00 bis -0,20m

WA	o
GRZ 0,40	
TH = max. 7,0m	FH = max. 9,0m
SD/PD/ZD WD/FD	FOK = 0,00 bis +0,60m

WA	o
GRZ 0,40	
TH = max. 7,0m	FH = max. 9,0m
SD/PD/ZD WD/FD	FOK = 0,00 bis +0,60m

Legende



Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO
----	---

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,40	Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,40
TH = max. 7,0m	Max. zulässige Traufhöhe, hier: 7m
FH = max. 9,0m	Max. zulässige Firsthöhe, hier: 9,0m
FOK = 0,00 bis +0,60m	Bereich der zulässigen FOK zum Höhenbezugspunkt OK Erschließungsstraße, hier: 0,00 bis +0,60m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	Offene Bauweise
	Baugrenze
	Nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

	Öffentliche Verkehrsfläche
	Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung; Fußweg (Lage variabel)

Grünflächen

	Öffentliche Grünfläche
	Private Grünfläche mit Zweckbestimmung; Ortsrandeingerünung
	Zu pflanzender Baum, Lage variabel
	Straßenbegleitende Baumpflanzung, Lage variabel

Sonstige Festsetzungen

	Abgrenzung Art und Maß der baulichen Nutzung
	Leitungsrecht für unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen zugunsten Gemeinde
	Flächen für Gemeinschaftsmüll

Örtliche Bauvorschriften

SD/PD/ZD WD/FD	Zulässige Dachformen hier: Satteldach, Pultdach, Zeltdach Walmdach, Flachdach
----------------	---

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	Grundstücksgrenze, Planung
	Parzelle mit Flächengröße
	Sichtdreieck
	Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
	Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
	Beispielhafte Straßenraumgestaltung mit Gehweg
	Bestandsgebäude
	Höhenlinie Bestand
	Böschung Bestand
	Bemaßung
	Baum-, Gehölzbestand
	Bestandsbaum, zu roden
	Biotop
	Regenwasserkanal Bestand
	Mischwasserkanal Bestand
	Sickerwasserleitung Bestand
	Elektroleitung 20 kV, Bestand
	Gasleitung, Bestand

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Herbertingen hat in der Sitzung vom 16.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Kleines Eschle" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.05.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2020 bis 27.07.2020 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.05.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2020 bis 27.07.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.09.2020 den Bebauungsplan "Kleines Eschle" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16.09.2020 als Satzung beschlossen.

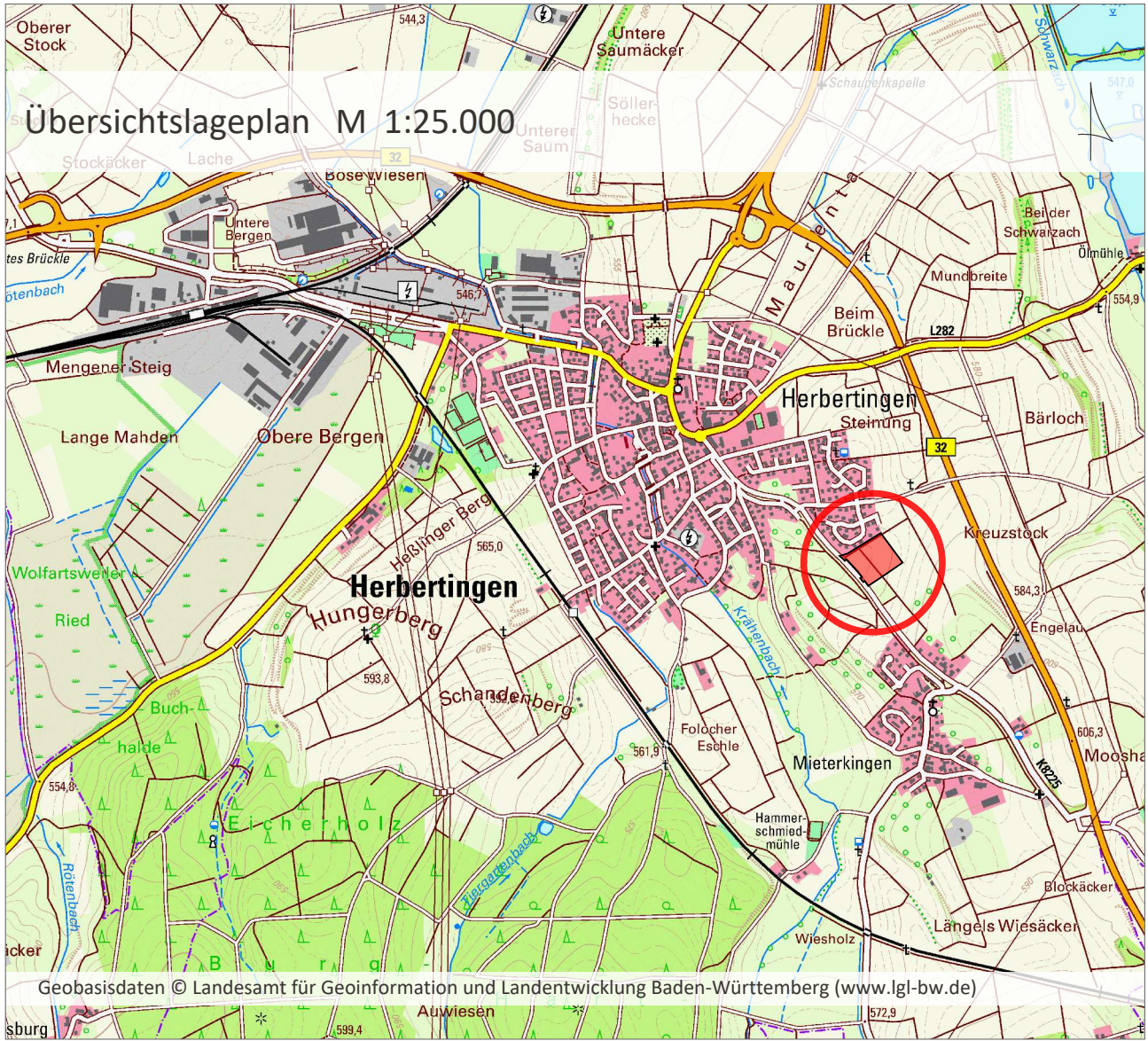
Gemeinde Herbertingen, den (Siegel)
.....
(Bürgermeister Magnus Hoppe)

5. Ausgefertigt
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung "Kleines Eschle" gemäß §13b BauGB, bestehend aus dem Textteil (Seite 1 bis 44) der Satzung, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Zeichnung in der Fassung vom 16.09.2020 dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2020 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Gemeinde Herbertingen, den (Siegel)
.....
(Bürgermeister Magnus Hoppe)

- Der Bebauungsplan "Kleines Eschle" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Herbertingen, den (Siegel)
.....
(Bürgermeister Magnus Hoppe)



Projekt / Bauvorhaben: Gemeinde Herbertingen Bebauungsplan "Kleines Eschle" nach § 13b BauGB	
Planbezeichnung: Zeicherischer Teil	Stand: 16.09.2020
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Herbertingen Holzgasse 6 88518 Herbertingen	Maßstab: 1 : 1000
Projekt Nr.: 6271 Bearbeiter/in: rg/rk	
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 22 D - 87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4504-0 Fax: +49 (0)8331 4504-20 Dillgaststraße 12 D - 86199 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20 Urheberrechtlich geschützt © 2020 LARS consult GmbH E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de	
Koordinatensystem: ETRS89 UTM-32N Dateipfad: L:\6271_Herbertingen Kleines Eschle\04-CAD\03-Planfassung\200916_6271_A_BP-Kleines-Eschle.dwg	